

Stellungnahme zur aktuellen Diskussion über eine mögliche rückwirkende Reduzierung der Einspeisevergütung für Bestandsanlagen in Spanien

Die Financial Times Deutschland vom 17. Juni berichtet, dass in Spanien diskutiert wird, ob und in welcher Höhe die Einspeisevergütung auch für bereits bestehende Solaranlagen nach altem Fördertarif RD 661/2007 rückwirkend reduziert werden soll. Dieser Tarif, der für Anlagen gilt, die bis zum 28. September 2008 ans Netz angeschlossen wurden, vergütet Photovoltaikanlagen mit einer besonders hohen Förderung von derzeit über 47 Cent/Kilowattstunde.

Entschieden ist aktuell noch nichts. Die Diskussion findet zudem auf untergeordneter politischer Ebene mit den Interessenvertretern der spanischen Solarindustrie statt. Ziel dieser „Drohung“ ist unseres Erachtens, eine Einigung über eine schnellere Absenkung des zukünftigen Fördertarifs, vergleichbar zur derzeitigen Diskussion in Deutschland, zu erreichen.

Nach unserer Einschätzung ist es unwahrscheinlich, dass die Einspeisevergütung für Bestandsanlagen rückwirkend gekürzt wird.

Wir begrüßen generell den beschleunigten Abbau von Subventionen für Photovoltaikstrom. Allerdings muss die Reduzierung so gestaltet werden, dass sie für Unternehmen, die in diesem Segment aktiv sind, planbar ist. Eine rückwirkende Kürzung entspräche nicht den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit.

Unsere Publikumsfonds „SoIEs 21“ und „SoIEs 22“ sind von der diskutierten Kürzung der Förderung nach dem Königlichen Dekret 661/2007 nicht betroffen. Beide Fonds haben in Spanien ausschließlich in Photovoltaikanlagen investiert, die nach dem neueren Fördertarif RD 1578/ 2008 vergütet werden. Dieser Tarif liegt rund 40% unter den Vergütungssätzen des diskutierten Fördertarifs RD 661/2007 und sogar noch unter vergleichbaren Tarifen in Deutschland. Bei diesem Tarif wird keine rückwirkende Kürzung diskutiert.

Sollte es tatsächlich zu einer Kürzung kommen, wäre hiervon lediglich unser Publikumsfonds „SolEs 20“ betroffen. Dieser ist allerdings auch nur zu einem Drittel in spanische Photovoltaikanlagen investiert, die unter den Einspeisetarif des Dekrets 661/2007 fallen.

Wir sind uns sicher, dass die spanische Regierung das Für und Wider einer solchen rückwirkenden Kürzung abwägen wird. Der vergleichsweise niedrigen Entlastung des angespannten spanischen Haushalts stünde nicht nur ein immenser Vertrauensverlust von Anlegern in den Investitionsstandort Spanien nicht nur im Solarbereich gegenüber. Viel wichtiger ist, dass sich die spanische Regierung darüber im Klaren sein wird, dass ein Großteil der betroffenen Solaranlagenprojekte von spanischen Banken finanziert worden ist, die dann mit notleidenden Krediten in Milliardenhöhe zu kämpfen hätten.

Für Sie als Hintergrundinformation: Es gibt in Spanien zwei unterschiedliche Förderungen für Photovoltaikstrom. Diskutiert wird aktuell nur das so genannte Dekret 661/2007. Für Einspeisungen aus Freilandanlagen, die bis zum 28. September 2008 ans spanische Netz gegangen sind, werden rund 47 Cent pro Kilowattstunde vergütet. Dies wurde durch das Königliche Dekret für einen Zeitraum von 25 Jahren garantiert. Zurzeit ist im Gespräch, diese Subvention um 30 Prozent zu senken – und zwar rückwirkend.

Nicht zur Diskussion steht dagegen eine Kürzung für Bestandsanlagen, die unter das im September 2008 verabschiedete Königliche Dekret 1578/2008 fallen. Damit wurde vor zwei Jahren die Förderung von Photovoltaikstrom in Spanien bereits neu geregelt und die Einspeisevergütung deutlich reduziert. Nach den aktuellen Bestimmungen beträgt die Tarifzusage für Freilandanlagen im ersten Quartal 2010 etwa 28 Cent pro Kilowattstunde.

Für weitere Informationen zur aktuellen Situation stehen wir Ihnen natürlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Voigt & Coll. GmbH

Düsseldorf, 17.06.2010

Kontakt: +49/ 211/ 30 20 60 40; info@voigtundcollegen.de